

Name, Anschrift des Antragstellers		Datum
Telefon	E-Mail	
Bezirksregierung Köln Dezernat 56 Zeughausstr. 2-10 50667 Köln		Stempel des Antragstellers:

E-Mail: antrag.kinderbeschaeftigung@bezreg-koeln.nrw.de

Antrag gem. § 6 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) zur gestaltenden Mitwirkung von Kindern im Medien- und Kulturbereich

Form der Beschäftigung (bitte ankreuzen, ggf. ergänzen)

***Antrag bitte lesbar ausfüllen**

☐ Film/Fernsehen	☐ Synchronarbeiten	☐ Werbeveranstaltungen
☐ Fotoaufnahmen	☐ Hörfunk/Tonträgeraufnahmen	☐ Doku / Reality TV
☐ Theater	☐ Musik-/ Tanzaufführungen	☐ Sonstiges:

1. Angaben zur Person des Kindes / der Kinder

	Name	Geb.	Straße	Wohnort
1				
2				
3				
4				

► Weitere Kinder (oder alle Kinder) bitte in einer **Excel-Liste** (**nicht als pdf-Dokument zusenden!**) aufführen und per **E-Mail** zukommen lassen. Diese bitte in fünf Spalten aufteilen:
 1. Name / 2. Geburtsdatum / 3. Straße / 4. Wohnort / 5. Anzahl der Tage

2. Mitwirkungszeitraum

Kind 1 - am		bzw. Zeitraum		Anzahl der Tage	
Kind 2 - am		bzw. Zeitraum		Anzahl der Tage	
Kind 3 - am		bzw. Zeitraum		Anzahl der Tage	
Kind 4 - am		bzw. Zeitraum		Anzahl der Tage	

3. Zeiten der täglichen Mitwirkung

Kind 1 - von		Uhr bis		Uhr bis zu		Stunden
Kind 2 - von		Uhr bis		Uhr bis zu		Stunden
Kind 3 - von		Uhr bis		Uhr bis zu		Stunden
Kind 4 - von		Uhr bis		Uhr bis zu		Stunden

Kinder über 3 bis 6 Jahre dürfen in der Zeit von **08:00 Uhr bis 17:00 Uhr** bis zu 2 Stunden täglich beschäftigt werden.
 Kinder über 6 Jahre dürfen in der Zeit von **08:00 Uhr bis 22:00 Uhr** bis zu 3 Stunden und bei Theatervorstellungen täglich 4 Stunden in der Zeit von **10:00 Uhr bis 23:00 Uhr** beschäftigt werden.

4. Bezeichnung der Produktion/Veranstaltung

5. Art der gestaltenden Mitwirkung (z.B. Rollendarsteller, Komparse, Interviewpartner)
bitte beifügen: z.B. Rollenbeschreibung, Drehbuchauszug, gesamtes Drehbuch

6. Angaben zum Mitwirkungsort/Drehort (mit Anschrift)

7. Name der vor Ort verantwortlichen Person (z. B. Produktionsleiter, Redakteur o.ä.)

8. Name/n der volljährigen Aufsichtsperson/en

9. Name der medienpädagogischen Fachkraft

Eine medienpädagogische Fachkraft ist erforderlich bei:

- Mitwirkung von Kindern an mehr als 30 Tagen
 - Mitwirkung von Kindern an weniger als 30 Tagen in Produktionen mit psychisch belastenden Inhalten
- Die Entscheidung über den Einsatz einer medienpädagogischen Fachkraft trifft im Einzelfall die Bezirksregierung.

10. Wurde eine Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigung des Kindes durchgeführt? In der Gefährdungsbeurteilung sind die Gefahren/ belastende Auswirkungen der Beschäftigung sowie die Maßnahmen zum Schutz des jeweiligen Kindes darzustellen.

☐ Ja

☐ Nein

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Als Anlagen sind beizufügen:

Vordruck für die Erklärungen (s. Seite 3+4) der Eltern, des Arztes, der Schule und ggf. des Jugendamtes sowie eine Tätigkeitsbeschreibung.

Hinweise:

1. Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen und Stellungnahmen sollte je nach Umfang des Projektes mindestens zwei Wochen vor einer Beschäftigungsaufnahme zur Prüfung und Bearbeitung vorliegen, weil vor einer Sachbescheidung noch andere Stellen zu hören sind.
2. Bei einer geringfügigen Mitwirkung von Kindern in Ferienzeiten ist grundsätzlich keine Stellungnahme der Schule erforderlich.
3. **Für Theater:** Bei mehrtägigen Beschäftigungen bitte gesonderte Aufstellung über die Beschäftigungszeiten oder Proben- bzw. Spielplan zusenden.

Anlage zum Antrag

A. Erklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten (Unbedingt vollständig ausfüllen!)

► Ich weise darauf hin, dass bei unvollständigen und/oder unleserlichen Angaben die Beschäftigung des Kindes nicht bewilligt werden kann!

Wir sind damit einverstanden, dass **unser Kind**,

***bitte lesbar ausfüllen!**

Name, Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Anschrift _____
 am/im Zeitraum _____
 bei der Firma _____
 an _____ Tag/en gestaltend mitwirken darf.

Unser Kind hat in diesem Kalenderjahr bereits bei Veranstaltungen im Medien- und Kulturbereich gestaltend mitgewirkt:

☒ Ja ☐ Nein

Name des/der Arbeitgebers _____

Anzahl der Tage _____

Wie viele zukünftige Beschäftigungstage wurden bereits bewilligt? _____
 Für wie viele Tage haben Sie bereits eine Einverständniserklärung abgegeben? _____

Name des/der Arbeitgeber? _____

► Die Hinweise zum Datenschutz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/stimmen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im beschriebenen Rahmen zu. Bei Verweigerung dieser Einwilligung kann die Bewilligung für das Kind nicht erfolgen.

 Datum

 Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist hier folgende Erklärung auszufüllen:

Erklärung: Hiermit bestätige ich, dass ich alleinerziehend bin, bzw. das alleinige Sorgerecht für meinen Sohn/meine Tochter habe.

 Datum

 Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Anlage zum Antrag

Name des Kindes

(Vor- und Zuname)

B. Stellungnahme des Arztes/der Ärztin

*Hinweis: Diese Erklärung hat eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei einer mehr als 30-tägigen Beschäftigung ist diese Erklärung von einem Kinderarzt/einer Kinderärztin zu unterzeichnen.*

Bestehen aus ärztlicher Sicht Bedenken gegen die gestaltende Mitwirkung des Kindes an _____ Tagen?

☐ Ja ☐ Nein

Datum

Stempel und Unterschrift

C. Stellungnahme der Schule (gültig nur für das beantragte Projekt)

Bestehen Bedenken gegen die gestaltende Mitwirkung des Kindes an _____ Tagen, weil das Fortkommen in der Schule dadurch beeinträchtigt wird?

☐ Ja ☐ Nein

Wird im Falle einer Mitwirkung während der Unterrichtszeit eine Schulbefreiung erteilt? (Diese ist separat bei der Schule zu beantragen.)

☐ Ja ☐ Nein

Datum

Stempel und Unterschrift

D. Anhörung des Jugendamtes (§ 6 Abs. 2 Nr.1 JArbSchG) im Bewilligungsverfahren der Bezirksregierung Köln

Liegen besondere Erkenntnisse oder Informationen vor, die sich auf eine Mitwirkung des Kindes auswirken und ggf. einem Einsatz entgegenstehen könnten?

☐ Ja ☐ Nein

(wenn ja, bitte Telefonnr. des Jugendamtes angeben: _____)

Gab es bereits weitere Anfragen für dieses Jahr?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, wie viele? _____

Datum

Stempel und Unterschrift

Anlage zum Antrag

Hinweise zum Datenschutz

1. Das für den Wohnsitz des Kindes zuständige Jugendamt wird gemäß § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) angehört. Dabei werden dem Jugendamt Name, Geburtsdatum und vollständige Adresse des Kindes mitgeteilt. Das Jugendamt wird ermächtigt, alle dem Antrag vorliegenden Erkenntnisse auszuwerten und die für die Stellungnahme erforderlichen personenbezogenen Daten an meine Behörde zu übermitteln.
2. Die für den Beschäftigungsort örtlich zuständige Behörde erhält eine Durchschrift des Bewilligungsbescheides mit folgenden Angaben: Namen und Geburtsdatum des Kindes sowie eventuellen geforderten spezifischen Auflagen und Bedingungen, die die Beschäftigung des Kindes betreffen.
3. Eine Durchschrift des Bewilligungsbescheides liegt am Beschäftigungsort mit Namen und Geburtsdaten der mitwirkenden Kinder vor. Die für die Beschäftigung verantwortlichen Personen und Eltern haben Einblick in den Bewilligungsbescheid.
4. In Fällen, in denen das Kind psychischen Belastungen ausgesetzt sein kann oder an mehr als 30 Tagen im Kalenderjahr beschäftigt wird, wird im Bewilligungsverfahren eine medienpädagogische Fachkraft oder eine andere speziell ausgebildete Person z.B. Kinderpsychologe/-in bestellt. Diese Fachkraft erstellt einen individuellen Mitwirkungsplan für das Kind. Dieser Mitwirkungsplan wird Bestandteil des Bewilligungsbescheides.
5. Der Bewilligungsbescheid und die Antragsunterlagen werden in meiner Behörde 5 Jahre aufbewahrt.